

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) und Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2022)

zum Thema:

„Flüchtlingsunterkunft“ Groß Berliner Damm 59, 12487 Berlin – Teil III

und **Antwort** vom 10. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker und Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11977**

vom **25. Mai 2022**

über „**Flüchtlingsunterkunft**“ **Groß Berliner Damm 59, 12487 Berlin - Teil III**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf die Drucksachen 19/11563, „Flüchtlingsunterkunft“ Groß Berliner Damm 59, 12487 Berlin, und 19/11731, „Flüchtlingsunterkunft“ Groß Berliner Damm 59, 12487 Berlin - Teil II.

1. Wie setzt sich die Summe von 957.014,79 EUR für die komplette Bewirtschaftung des Gebäudes „Flüchtlingsunterkunft“ Groß Berliner Damm 59, 12487 Berlin seit Oktober 2018 zusammen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung aller anfallenden Kosten nach ihrer Art.

Zu 1.: Die Kosten stellen sich, nach Jahren und Kostenart gruppiert, folgendermaßen dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Versicherungen	59.763,75	1.300,20	1.636,78	2.988,17	37,48
Wasserkosten	33.901,98	6.250,10	8.753,67		
Abwasserkosten	39.734,21	10.249,10	7.412,04		
Niederschlagswasser	1.922,81		1.877,87		
Brennstoffkosten Fernwärme	147.940	84.120,00	40.590	57.240,24	23.265,00
Straßenreinigung	3.343,16	3.465,92	3.465,92		

Schnee/Eis	2.036,93	1.565,48	1.044,18	782,61	267,80
Papier	809,91				
Biomüll/Grünschnitt	1.382,21				
Strom allgemein	61.026,48	13.386,37	12512,08		
Schornsteinreinigung	152,17				
Hauswart	21.449,41	35.727,75	24.393,02	12.566,16	2.094,36
Bewachung/Pförtner	1.951,60	3.998,40			
Wartung Wasseranlagen	249,91	381,60	190,80	496,06	124,01
Wartung Fernmeldeanlage/IT	4.175,77	3.221,28	3.180,69		
Wartung Förderanlage	332,49				
Wartung Lufttechnische Anlagen		21,25			
Wartung Brandschutz	1747,85		703,59	488,88	61,11
Managementvergütung Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)	19.315,56	19.315,56	19315,56	19.315,56	8.048,15
übrige Nebenkosten	16.123,62	70.095,72	31.445,09	22.932,86	3.801,18
Instandsetzungsumlage	60.796,25	17.697,53	9.389,12	14.769,47	9.379,62
sonst. Betriebskosten			190,80		
Betriebsführung SLS*				254,08	
Summe	423.691,95	219.835,06	136.547,97	129.861,10	47.078,71

* Die ServiceLeitStelle, kurz SLS, des Landes Berlin hat zum 01.01.2021 den Geschäftsbetrieb aufgenommen und soll mittel- und langfristig zu einem optimalen Niveau im Störungsmanagement führen.

2. Wie viel Quadratmeter hat das viergeschossige Gebäude? Ist das ehemalige Gästehaus des Bundesverwaltungsamtes unterkellert? Wenn ja, welchem Zweck dienen die jeweiligen Kellerräume?

Zu 2.: Das Gebäude hat 9.410m² Nettogrundfläche. Das Gebäude ist unterkellert. Die Kellerräume dienen zurzeit als Hausanschlussraum, Heizungsräume, Notstromanlage, Erschließungsräume, weitere Räume sind zurzeit leergeräumt.

3. Wird die Sanierung der zukünftigen Aufnahmeeinrichtung, die bei laufendem Betrieb vorgenommen wird, dadurch mit erhöhtem Zeitaufwand und erhöhten Kosten verbunden sein? Bitte um nähere Erläuterungen.

Zu 3.: Nach dem Bauzeitenplan unterscheiden sich die Bauausführungszeiten wie folgt: Ausführung im Leerstand ca. 9 Monate, Ausführung im Teilbezug ca. 13 Monate, Ausführung im Vollbezug ca. 16 Monate. Es wurden seitens der Planung der Maßnahme für die Szenarien keine unterschiedlichen Kosten veranschlagt.

4. Wie wird sichergestellt, dass sich die Kosten der Unterbringung nicht stark von den ortsüblichen Mieten für Wohnräume (vergleichbarer) Größe unterscheiden?

Zu 4.: Ein direkter Vergleich zwischen Wohnung und Unterbringung ist nicht möglich, weil z. B. eine Umrechnung der Gemeinschafts- und Funktionsräume einer Unterkunft in Wohnfläche vorgesehen ist und eine andere Kostenstruktur vorliegt. Die Anmietung von Unterkünften wird vom Hauptausschuss des Parlaments genehmigt, dazu werden die Kosten von Alternativen dargestellt.

5. Wann hat die Bauaufsicht die Baugenehmigung als Flüchtlingsunterbringung ausgestellt? Welchen Inhalt hat die Baugenehmigung?

Zu 5.: Die ehemalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat die Baugenehmigung am 24.02.2021 ausgestellt. Sie hat den Inhalt: „Nutzungsänderung einer Beherbergungsstätte zu einer unbefristeten Aufnahmeeinrichtung als Gemeinschaftsunterkunft für 326 Flüchtlinge“.

6. Welche anderen Nutzungen sind dort, bei entsprechender Ertüchtigung, durch das Land Berlin denkbar? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um dort beispielsweise eine Obdachlosenunterkunft betreiben zu können?

Zu 6.: Die vorliegende Baugenehmigung sieht eine Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete vor, andere Nutzungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 10. Juni 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales